

Wegen Corona bitten Schweizer Firmen Pensionierte einzuspringen und setzen auf Home-Office **SEITE 23**

Der älteste Dachverband der Schweizer Wirtschaft zeigt seine 150-jährige Geschichte in einer Ausstellung **SEITE 26**

Nothilfe für die Wirtschaft

Bern dürfte bald Massnahmen für Corona-geschädigte Betriebe beschliessen – darunter Liquiditätshilfe und Erleichterung der Kurzarbeit

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Schweiz muss für das laufende Jahr mit einem Wirtschaftseinbruch rechnen. Das Coronavirus und vor allem die Angst davor drücken gleichzeitig auf Angebot und Nachfrage. Zu den besonders betroffenen Branchen gehören etwa Veranstaltungsmanager, das Unterhaltungsgewerbe, die Luftfahrt, der Tourismus und das Gastgewerbe. Wirtschaftsminister Guy Parmelin hatte vergangene Woche nach einem Treffen mit Wirtschaftsvertretern erklärt, dass es bei der Suche nach Unterstützungsmassnahmen «keine Tabus» geben solle. Die Sache ist laut Parmelin dringlich.

Das Thema wird den Bundesrat an seinen nächsten Sitzungen beschäftigen. Unbestritten ist das Instrument der Kurzarbeit, das sich während der letzten Rezession 2009 bewährt hat. Bei «voraussichtlich vorübergehendem» Arbeitsausfall zahlt die Arbeitslosenversicherung 80% des anrechenbaren Verdienstaufschlags als Kurzarbeitsentschädigung. Der Bund sieht nun gewisse Erleichterungen vor, wie Staatssekretärin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch am Mittwoch vor den Medien sagte. Der Bund habe die Voranmeldedfrist von zehn auf drei Tage verkürzt und werde zudem die Kantone zu kulantem Verhalten bezüglich verlangter Unterlagen und Begründungspflichten anhalten. Denkbar ist auch eine Verkürzung der Karenzfristen. Dies braucht allerdings einen Entscheid des Bundesrats. Ein solcher Beschluss könnte diesen Freitag fallen.

Auswege aus Liquiditätsfalle

Als Notunterstützung für Unternehmen stehen laut Ineichen-Fleisch Liquiditätshilfen im Vordergrund. Zu den diskutierten Ideen gehört die Stundung von Bundesforderungen für Steuern und Gebühren. Im Gespräch ist auch der Ausbau des Bürgschaftswesens für KMU, was Betrieben den Zugang zu günstigen Bankkrediten erleichtern soll.

Soll es darüber hinaus auch noch eine Art «Härtefall-Fonds» des Bundes mit Direktzahlungen für Coronavirus-geschädigte Betriebe geben? Auch darüber denkt der Bund nach, doch ein



Viele Hotelbetten bleiben wegen der Pandemie kalt.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

überzeugendes Konzept liegt dem Vernehmen nach bis jetzt nicht vor. Bis zur Bundesratsitzung von nächster Woche soll etwas mehr Klarheit herrschen. Deziert gegen einen neuen Subventionstopf spricht sich der Gewerbeverband aus. Bei einem weit gefassten Kreis von Begünstigten bringe dies dem Einzelnen nicht viel, und bei einem enger gefassten Kreis sei die Abgrenzung zwischen Begünstigten und Nichtbegünstigten ein grosses Problem, sagt Verbandsdirektor Hans-Ulrich Bigler: «Mir fallen keine geschickten Abgrenzungskriterien ein.»

Will man Betriebe stützen, die als Folge der Angst vor dem Coronavirus direkte Einbussen erlitten, dann müssten nicht nur die vielzitierten Veranstaltungsorganisatoren und Kulturschaffenden eine staatliche Subvention

erhalten, sondern zum Beispiel auch Restaurants, Hotels, Metzgereien im Catering-Geschäft, Nachtclubs, Spielkasinos, die Flugesellschaft Swiss, viele Betriebe im Detailhandel, Fussball- und Eishockey-Klubs. Die Liste der Geschädigten dürfte noch deutlich länger sein und könnte auch Industriesektoren umfassen. Ein Hindernis ist auch das Epidemiegesetz, das bei Schäden aufgrund behördlicher Massnahmen keine Entschädigung für Unternehmen vorsieht.

Auch die Kantone können aktiv werden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am Mittwoch ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen angekündigt. Zu den geplanten Massnahmen gehören die Erhöhung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit um 5 Mio. Fr., die Verlängerung

von Zahlungsfristen für staatliche Leistungen und staatliche Bürgschaften für kreditSuchende Unternehmen.

Aufschübe für Schuldner

Nicht auf der Agenda steht derzeit laut Bundesangaben ein staatliches Konjunkturprogramm. Eine solche Massnahme würde sich für die derzeitige Lage nicht eignen: Zusätzliche Staatsinvestitionen würden kurzfristig kaum wirken, und Steuersenkungen oder das Verteilen von Geld an Haushalte quasi via Helikopter würden den durch das Virus besonders geschädigten Sektoren wenig nützen.

Kurzfristiges Hauptziel staatlicher Nothilfe ist das Vermeiden einer Entlassungs- und Konkurswelle. Kurz-

arbeitsgelder und Liquiditätshilfen sind die Mittel dazu. Zu den Liquiditätshilfen können auch Erleichterungen für Schuldner gehören, die das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorsieht. Ein mögliches Instrument nennt der Artikel 62: «Im Falle einer Epidemie oder eines Landesunglücks sowie in Kriegszeiten kann der Bundesrat oder mit seiner Zustimmung die Kantonsregierung für ein bestimmtes Gebiet oder für bestimmte Teile der Bevölkerung den Rechtsstillstand beschliessen.»

Der Bund habe im Ersten Weltkrieg für das ganze Land einen solchen Rechtsstillstand beschlossen, sagt der Zürcher Anwalt Daniel Hunkeler, Partner bei Baur Hürlimann Rechtsanwälte und Spezialist im Sanierungs- und Insolvenzrecht. Jener Rechtsstillstand hiess, dass Schulden vorübergehend nicht mehr fällig wurden. Doch die Massnahme hat laut Hunkeler Gläubiger benachteiligt, war nicht auf notleidende Schuldner beschränkt und habe das Wirtschaftsleben blockiert. Der Bundesrat habe den Rechtsstillstand deshalb schon nach zwei Monaten wieder aufgehoben. In der Folge erliess die Regierung Bestimmungen zur Notstundung, die später ins Gesetz flossen.

Der Haken der Notstundung

Die Notstundung ist laut Gesetz vorgesehen für «ausserordentliche Verhältnisse», namentlich eine wirtschaftliche Krise. Die Kantone können das Instrument mit Zustimmung des Bundes im Grundsatz zulassen, wobei die Bewilligung für die konkreten Einzelfälle Richtern obliegt. Allfällige Konkursbegehren gegen Unternehmen laufen bei Notstundung für eine Dauer von maximal zehn Monaten auf. Doch die Sache hat für die Schuldner mindestens einen Haken: Nach Ablauf der Notstundung kann der Schuldner während sechs Monaten keine Nachlassstundung verlangen. Gemäss dem Anwalt Hunkeler steht deshalb für die jetzige Krise die Nachlassstundung im Vordergrund: Die Hürden seien klar tiefer als für die Notstundung, die Maximaldauer sei mit 28 Monaten deutlich länger, und der Schuldnerschutz sei stärker.

Prozess um Rohstoffmagnaten wird um fast ein Jahr verschoben

Der Israeli Beny Steinmetz soll wegen Korruptionsvorwürfen in Genf vor Gericht kommen – doch er schindet Zeit

ANTONIO FUMAGALLI, LAUSANNE,
GERALD HOSP, FABIAN URECH

Nach rund sechsjährigen Ermittlungen war es im August vergangenen Jahres so weit: Die Genfer Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den israelischen Bergbaumagnaten Beny Steinmetz und zwei weitere Personen wegen Korruption im Zusammenhang mit der Lizenzvergabe für das riesige Eisenerzvorkommen Simandou in Guinea. Gemäss Informationen der NZZ hätte der Prozess am 16. März eröffnet werden sollen. Doch dazu wird es nicht kommen: Wie die Genfer Justizbehörden auf Anfrage mitteilen, verzögert sich die Eröffnung. Der Beginn sei auf Januar nächsten Jahres verschoben worden, hiess es von einem Anwalt eines Angeklagten.

Informelle Treffen

Gründe für die Verschiebung nennen die Justizbehörden keine, auch die zuständige Gerichtspräsidentin will sich auf Anfrage nicht äussern. Die Anwälte der Angeklagten wollten den Aufschub

ebenfalls wenig kommentieren. Dem Vernehmen nach dürfte ein Rekurs der Angeklagten sowie Verzögerungen bei Vorladungen dazu beigetragen haben.

Im Dezember 2019 hatten die drei Angeklagten tatsächlich verlangt, den leitenden Staatsanwalt Claudio Mascotto, der die Ermittlungen seit dem Jahr 2013 führt, für das Verfahren abzulehnen und bisherige Untersuchungsakten zumindest ab März 2017 zu annullieren. Mascotto wird vor allem vorgeworfen, sich mit israelischen Behörden getroffen zu haben und mit diesen in Kontakt gewesen zu sein, ohne dies zu dokumentieren, was ein Nachteil für die Angeklagten und widerrechtlich sei.

Mascotto rechtfertigte sich damit, dass die informellen Kontakte bereits seit langem bekannt und zur besseren Koordinierung notwendig gewesen seien. Die Rekursinstanz erklärte im Februar das Gesuch der Angeklagten für verspätet und für unzulässig. Offenbar legten Steinmetz und weitere Personen Berufung beim Bundesgericht gegen diese Entscheidung ein, was zur Verschiebung geführt haben dürfte. Es

ist eine übliche Taktik, Rekurse einzulegen und beispielsweise Verfahrensfehler anzumahnen, um eine Verzögerung herbeizuführen.

Beim Fall Steinmetz handelt es sich mutmasslich um eine der grössten Korruptionsaffären in der Rohstoffbranche. Der Fall schlägt auch international hohe Wellen, zumal die Genfer Staatsanwaltschaft mit Behörden in Guinea, Israel und den Vereinigten Staaten zusammengearbeitet hat. Im Februar vergangenen Jahres hatte es noch so ausgesehen, als ob Steinmetz die Probleme hinter sich lassen könnte. Der Rohstoffmagnat, der im Diamantenhandel gross geworden ist, beendete damals den Disput mit der Regierung Guineas. Der afrikanische Staat liess die Anschuldigung der Korruption fallen, und Steinmetz zog den Fall, den er vor ein Schiedsgericht in Paris gebracht hatte, zurück.

Mascotto blieb hartnäckig, und im August 2019 wurde trotz dem Rückzieher der Regierung in Guinea Anklage erhoben. Steinmetz und den beiden anderen Angeklagten wird unter anderem vorgeworfen, rund 10 Mio. \$

an Schmiergeldern bezahlt zu haben, um sich die Lizenz für Simandou zu sichern. Ein Teil der Zahlungen soll über Schweizer Bankkonten erfolgt sein.

Die Staatsanwaltschaft schrieb auch, dass zur damaligen Zeit ein grosser Teil der Aktivitäten von BSG Resources (BSGR), dem Bergbauehikel, das im Zusammenhang mit Steinmetz steht, über Genf gelaufen sei. Der Tycoon war zudem lange Zeit in Genf wohnhaft. Bei einer Verurteilung könnte eine Freiheitsstrafe zwischen 2 und 10 Jahren ausgesprochen werden. Steinmetz bestreitet die Vorwürfe.

Unendliche Geschichte

Die Saga um das Eisenerzvorkommen begann im Jahr 1997, als dem australisch-britischen Bergbaukonzern Rio Tinto die Explorationslizenz für Simandou gewährt wurde. Im Jahr 2008 wurde Rio Tinto die Hälfte der Rechte wieder entzogen – mit dem Argument, die Entwicklung verlaufe zu langsam. Die guineische Regierung unter dem autokratischen Lansana Conté reichte – kurz

vor dessen Tod – diesen Teil der Lizenz an BSGR weiter. BSGR steckte dann mehr als 160 Mio. \$ in die Entwicklung des Vorkommens.

BSGR fand 2010 im brasilianischen Bergbaukonzern Vale einen Partner, der für einen Anteil von 51% 2,5 Mrd. \$ zu zahlen bereit war. Davon flossen 500 Mio. \$ an die Gesellschaft von Steinmetz. BSGR wurde vorgeworfen, sich die Schürfrechte durch Schmiergelder an eine der Frauen des ehemaligen Diktators Conté gesichert zu haben.

Angesichts der Untersuchungen in Guinea legte Vale das Projekt 2012 auf Eis. Der neue Präsident von Guinea, Alpha Condé, hatte eine Kommission ins Leben gerufen, die zum Schluss gekommen war, dass Steinmetz die Schürfrechte für Simandou mithilfe von Bestechung erlangt habe.

In einem Schiedsgerichtsverfahren in London wurde BSGR dazu aufgefordert, Schadenersatz von rund 2 Mrd. \$ an Vale wegen falscher Angaben und Schmiergeldern zu zahlen. Eine Berufung von BSGR wurde vom High Court in England abgewiesen.